

Beschluss
zur Änderung der Geschäftsverteilung 2017

Die Geschäftsverteilung des Ersten Senats für das Geschäftsjahr 2017 vom 22. November 2016 wird ab 1. Mai 2017 wie folgt geändert:

Die Fälle aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II - werden nacheinander mit ihrem Eingang beim zuteilenden Leiter der Geschäftsstelle fallweise in Reihenfolge je zu zwei Dritteln dem Umlaufverfahren und zu einem Drittel Bundesverfassungsrichterin Baer zugeteilt.

Kirchhof

Eichberger

Schluckebier

Masing

Paulus

Baer

Britz

Ott